

Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Stadtrates am 04.05.2021 – eingereichte Zusatzfragen der Einwohner

TOP 2.4 – Einwohneranfrage - renaturierte Flächen im Mariental an der B 19 zwischen Marientalhütte und Einfahrt Phantasie

Fragen Frau G.

Nachfragen zu 3.

1. Welche Bedingungen braucht es, die Begrünung des Wildstreifens, der letztendlich zum Schutz des letzten Stücks unberührter Bachaue/§30 Biotops zu vergeben, da es für die Stadt und die Baufirma von Aufwand und Kosten nicht umgesetzt werden kann?

Hinweis: Die gemeinnützige Naturschutzorganisation und juristische Person Save Nature Group (g GmbH oder E.V.) würde dieses Projekt mit der Unterstützung unserer Initiative Sauberes Mariental mit Ersteinsaat und Schutz dieser umsetzen und auch betreuen, bis sich die Natur sich den Streifen selbst zurückholt und durch eine natürliche Renaturierung gar nicht als Weg erkennen lässt.

2. Wer wäre der Ansprechpartner für den „Pflegevertrag“ oder eine ähnliche Vereinbarung und würde die Stadt geeignetes Saatgut für das besonders geschützte Areal für die Ersteinsaat zur Verfügung stellen? Da es aktuell viele Projekte zum Schutz verbliebender Wildnis gibt um weiteres Amphibiensterben zu verhindern bzw. Bachläufe zu schützen, würden auch sicher weitere Partner (Bundes- und Landes)Umweltministerium)* NABU/BUND....dieses Anliegen unterstützen und bei den Besuchern die Akzeptanz erhöhen.

*Akteure und Zeitungen berichten und bitten um Unterstützung: „Wir für mehr Wildnis“ „Lebensraum Natur“ oder „Thüringer Lurche in Gefahr“

Antwort zu 1. und 2.

Am 26.05.2021 fand unter Beteiligung mehrerer Fachämter der Stadtverwaltung Eisenach und des Forstamtes ein Ortstermin mit Ihnen statt, bei welchem die noch offenen Fragen geklärt werden konnten. Das an die Straße angrenzende Grundstück gehört dem Forst. Zum Ortstermin wurde vereinbart, dass Sie die Erlaubnis erhalten, auf dem Grundstück des Forstes neu einzusäen und zu versuchen, die Wiesenfläche wiederherzustellen. Hinweise zur Wahl des Saatguts wurden Ihnen gegeben.

Durch eine Abgrenzung mit Flatterband soll versucht werden, das Begehen der Fläche zu verhindern bzw. einzuschränken.

TOP 2.5 – Einwohneranfrage – geschützte Pflanzen- und Tierarten (EAF-0080/2021)

Fragen Frau W.

1. zu Antwort 2

Die inflationäre Bewerbung seitens der diversen Tourismusunternehmen und der Stadtverwaltung führte/führt zu einer erheblichen Steigerung der Besucherzahlen in diesen Bereichen. Sie erkennen in der Antwort an, dass in diesen Naturschutzbereichen - wenn auch nicht spezifiziert - geschützte Pflanzen- und Tierarten vorkommen.

Frage: Warum werden diese Naturschutzbereiche mit diesen geschützten Pflanzen- und Tierarten nicht endlich adäquat geschützt - z.B. durch Besucherlenkungen, Kennzeichnung von Betretungsverboten, Hinweise auf das Verhalten in Naturschutzgebieten?

Antwort

Flächeneigentümer der hier maßgeblich i. R. stehenden (naturschutzrechtlich geschützten) Gebiete ist der Thüringenforst, von deren Seite kontinuierlich konzentrierter Einsatz zum Erhalt dieser Gebiete erfolgt. Konkrete Informationen können sicher beim zuständigen Forstamt Marksuhl erfragt werden.

Maßnahmen, welche hier seitens der Stadt geplant und umgesetzt werden sollen, sind zuvor zwingend mit dem Flächeneigentümer Thüringenforst über das Forstamt Marksuhl abzustimmen.

2. zu Antwort 5

Bereits für 2020 wurden Gelder für Ersatzpflanzungen angemeldet, die nicht in den Haushalt 2020 aufgenommen wurden. Diese Streichung der Gelder für 2020 wurde ohne eine Diskussion zum Haushalt 2020 im Stadtrat gestrichen. Gleichzeitig wurde der Klimanotstand ausgerufen und die Stadtverwaltung beteiligt sich an wieder neuen Projekten zum Klima- und Artenschutz. Hinzu kommt, die Differenz von gefälltten Bäumen zu Ersatzpflanzungen wird jährlich immer größer - momentan liegt diese Differenz seit 2018 bei fast 800 Bäumen im öffentlichen Bereich. Fällungen bzw. Ersatzpflanzungen auf Privatgrundstücken sind nicht berücksichtigt!

Frage: Wurde seitens der Stadtverwaltung kontinuierlich geprüft, ob und welche Fördermöglichkeiten es gibt, um die Ersatzpflanzungen zu finanzieren, da die in Aussicht gestellten Gelder ab 2021 bei Weitem nicht ausreichen, um regelmäßige Ersatzpflanzungen von Bäumen zu finanzieren. Wenn nicht, warum nicht?

Antwort

Ja, es gibt auch Förderprogramme zu Ersatzpflanzungen. Diese betreffen jedoch bisher immer nur Flächen der Forstwirtschaft, welche durch das für Eisenach zuständige Forstamt Marksuhl betreut werden.

TOP 2.6 – Einwohneranfrage – Sauberkeit in der Stadt (EAF-0081/2021)

Fragen Frau W.

1. zu Antwort 1

Es ist unverständlich, dass für die verschiedensten neu einzustellenden Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Fördermöglichkeiten gefunden werden, um die entstehenden Personalkosten "so gering wie möglich" zu halten. Es ist ja bekannt, das Thema "Sauberkeit in der Stadt" begleitet uns schon ein paar Jahre. Nach wie vor werden die dringend erforderlichen Straßenkehrer mehr als unangemessen entlohnt, hält man sich vor Augen, welche Arbeit sie leisten. Dass bei dieser unangemessenen Entlohnung niemand für diese Arbeiten gewonnen werden können, stellt keine Überraschung dar!

Frage: Warum werden die Straßenkehrer ausschließlich über Jobcenter bzw. SDW und nicht direkt mit einer angemessenen Entlohnung - gekoppelt an Fördermöglichkeiten - beschäftigt, da es durchaus förderfähige Arbeitsplätze bzw. Arbeitssuchende sind?

Antwort

Der Stadtrat hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes einen Stellenabbau beschlossen. Auch bei eventueller Nutzung möglicher Förderprogramme würde sich der Personalkostenanteil im Haushalt dennoch erhöhen.

Selbstverständlich kann der Stadtrat von dieser Beschlusslage abweichen und zusätzliche Stellen beschließen.

2. zu Antwort 2

Meines Wissens ist die neue Software "Beschwerdemanagement" seit Ende 2019 im Test.

Frage: Wann ist die Testphase dieser Software abgeschlossen und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Stadtverwaltung bzw. alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und wann ist damit zu rechnen, dass diese Software - oder eine andere dauerhaft zum Einsatz kommt?

Antwort

Es handelt sich um verwaltungsinterne Software, welche Ende 2019 angeschafft wurde. Diese soll stadintern eingehende Beschwerden von Bürgern strukturieren, verwaltungsinterne Abläufe koordinieren und dokumentieren. Ziel ist es u. a. auch, dem Bürger für seine Fragen/Beschwerden usw. eine einheitlichen „Servicenummer“ anzubieten und auch möglichst zeitnah diese Anfragen/Beschwerden zu beantworten.

Die Software soll u. a. in den Bereichen Ordnungsamt, Umweltamt und Amt für Infrastruktur zum Einsatz kommen. Die Software wurde im Frühjahr 2020 auf einige Arbeitsplätze des Ordnungsamtes installiert und wird dort angewandt. Danach sollte die Software sukzessive auf Arbeitsplätze in den anderen Ämtern installiert werden.

Neben der Installation der Software ist für einen zielführenden Einsatz eine Einarbeitung und sicheren Anwendung der Software durch die Mitarbeiter*innen sowie eine komplikationslose Kommunikation aller Bereiche erforderlich.

Durch die Folgen der Pandemie, z. B. durch die Priorisierung anderer Aufgaben, konnte leider die stadintern avisierte Zeitschiene für die Einführung der Software nicht eingehalten werden. Derzeit ist es nicht absehbar, wann an der Fortführung der Aufgabe (Installation der Software, Einarbeitung Mitarbeiter usw.) weiter gearbeitet werden kann.